Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 825
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2021)

zum Thema:

Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)

und **Antwort** vom 15. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 27825

vom 03. Juni 2021

über **Landeszuschuss zum Aufbau und Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche inhaltlichen Schwerpunkte stecken in der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) und welche Interessen hat das Land Berlin dabei?

Zu 1.:

Ziel der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) ist es, jedem über das Internet freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands zu eröffnen, also zu Millionen von Büchern, Archivalien, Bildern, Skulpturen, Musikstücken und anderen Tondokumenten, Filmen und Noten. Als zentrales nationales Portal soll die DDB perspektivisch die digitalen Angebote aller deutschen Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen miteinander vernetzen. Mit der DDB soll Deutschland seine Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Bildung sichern, aber auch sein einzigartiges kulturelles Erbe und Wissen für alle komfortabel über einen zentralen Anlaufpunkt zugänglich machen. Durch die zentrale Zugänglichkeit, indem an jedem PC-Arbeitsplatz mit Internetanschluss unabhängig von Ort und Zeit Zugang zur ge-

samten erforderlichen Information geschaffen wird, werden die Recherchemöglichkeiten in Forschung, Lehre und Wirtschaft grundlegend verbessert. Diese Ziele liegen im Interesse des Landes Berlin, da auch in den diversen in Berlin ansässigen Institutionen das kulturelle und wissenschaftliche Erbe Deutschlands aufbewahrt wird. Dem Land Berlin geht es im Wesentlichen darum, die Digitalisierung von Kulturgut zu fördern; dieses Kulturgut digital in der bundesweiten Präsentationsinfrastruktur für digitales Kulturgut, nämlich der DDB, zu verankern; und somit das digitale Kulturerbe Berlins auf bundesweitere und internationaler Ebene zugänglich zu machen, da die DDB als Aggregator für die Europeana fungiert.

2. Wie ist der aktuelle Projektstand? Was wurde bereits umgesetzt und was steht noch aus? Wie ist die Zeitschiene für die Realisierung der weiteren Maßnahmen?

Zu 2.:

Die DDB hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2009 kontinuierlich weiterentwickelt.

In den letzten Jahren sind u.a. die IT-Infrastruktur überarbeitet bzw. das Archivportal D aufgelegt worden. Derzeit befindet sich die Neu-Entwicklung des Frontend der DDB, d.h. die Umsetzung des Projektes „Nutzerorientierte Neustrukturierung der Deutschen Digitalen Bibliothek“ in Arbeit. Dieses Projekt wird von der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) im Rahmen der Fördermaßnahme NEUSTART KULTUR unterstützt. Darüber hinaus ist die DDB Verbundpartner im Vorhaben zur digitalen Veröffentlichung von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten in Deutschland. Schließlich gibt es diverse spezielle Themenportale der DDB, wie:

- Themenportal "**Weimarer Republik**";
- Das **Zeitungsportal** zu historischen Zeitungen, welches demnächst online gehen soll;
- Ebenfalls für Mitte 2021 soll ein Themenportal "**Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts**" aufgebaut werden.

3. In welcher Höhe hat das Land Berlin bisher einen Zuschuss zum Aufbau und Betrieb der DDB gegeben? (Bitte Gesamtsumme nennen und auf die auf die Jahre aufschlüsseln)

Zu 3.:

Vertragsgrundlage für die finanzielle Beteiligung des Landes Berlin ist das Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB). Bund und Länder tragen jeweils den gleichen Anteil. Für die Länder berechnet sich der jeweilige Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Betrag für das Land Berlin wird zu gleichen Anteilen gemeinsam von der Senatskanzlei – Abteilung Wissenschaft (Einzelplan 03, Kapitel 0310, Titel 68549) sowie von der Senatsverwaltung für Kultur und Europa (Abteilung Kultur) (Einzelplan 08, Kapitel 0810 Titel 68549) finanziert.

Jahr	Finanzierungsanteil Land Berlin in €
2011	65.000
2012	66.000
2013	66.000
2014	66.000
2015	66.000
2016	66.000
2017	78.000
2018	79.000
2019	104.000
2020	115.000
2021	115.000
Gesamt	886.000

4. Wie berechnet sich der Betrag und handelt es sich dabei um eine Dauerfinanzierung oder dient die Bezuschussung zunächst nur dem Aufbau der DDB?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3. Laut Verwaltungs-und Finanzierungsabkommen handelt es sich um eine Dauerfinanzierung.

5. Wie werden die Aktivitäten der DDB mit jenen der bestehenden Landes- und Bezirksbibliotheken in Berlin koordiniert und vernetzt?

Zu 5.:

Zu den wesentlichen Aufgaben der im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) zusammengeschlossenen bezirklichen Bibliotheken und der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) gehört die Bereitstellung eines freien Zugangs zu Informationen und Medien für alle in Berlin lebenden Bürgerinnen und Bürger. Der Fokus liegt bei den öffentlichen Bibliotheken in aller Regel auf der Zugänglichmachung und Bereitstellung von Medien und Informationsressourcen, jedoch nicht bzw. nur in einzelnen Fällen auf der Bewahrung und Langzeitsicherung kulturellen Erbes.
Die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin ist gemäß ihres im Stiftungsgesetz verankerten Auftrags öffentliche Zentralbibliothek des Landes Berlin mit landesbibliothekarischen Aufgaben. Als Landes- und Universalbibliothek beteiligt sich die ZLB mit ihren Sammlungen an der Bewahrung des kulturellen Erbes in Berlin und macht dieses der Öffentlichkeit zugänglich. Bei dieser Aufgabe stimmt sie sich mit Archiven und anderen Bibliotheken in Berlin ab. Als Landesbibliothek für Berlin sammelt die ZLB umfassend und in unterschiedlichen Bereichen analoge und digitale Medien, die Berlin zum Thema haben oder die in Berlin publiziert werden. In diesem Zusammenhang obliegt ihr auch das Pflichtexemplarrecht für das Land Berlin. Mit dem Ziel einer breiten Zugänglichmachung des in der ZLB bewahrten kulturellen Erbes Berlins unternimmt die ZLB bereits seit vielen Jahren Retrodigitalisierungsaktivitäten.

So werden kontinuierlich gemeinfreie Werke aus den Berlin-Sammlungen digitalisiert und in der Digitalen Landesbibliothek Berlin veröffentlicht, wo sie überwiegend im uneingeschränkten Volltext-Zugriff sowie mit Möglichkeiten des kostenfreien Downloads angeboten werden.
Zugleich ist die ZLB Partnerin im Institutionen-Netzwerk der Deutschen Digitalen Bibliothek und liefert Daten zu ihren digitalisierten Kulturgut-Beständen an die DDB, um das von ihr bewahrte Kulturerbe auf diesem Wege sowohl national als auch international sichtbar und zugänglich zu machen.

Berlin, den 15.06.2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa